In solch vernachlässigtem Zuftande also befand sich die oberschlesische Montanindustrie, als Friedrich der Große 1740 von Schlesien Besitz ergriff. Mit ganzer Energie wandte sich der große König sogleich der Hebung des Bergbaues zu, den er als das Hauptstück seiner neuen Erwerbung erkannte. Schon im Besikergreifungspatent vom 25. November 17411) forderte er "jedermann auf, wer etwas Vernünftiges und Erspriekliches in Berabaufachen vorzubringen hätte, solches ungescheut sogar bei Sr. Majestät allerhöchster Person zu tun". Doch fehlte es zunächst an einem ordentlichen Bergamte, welches2) den Bauluftigen mit gutem Rate zur Hand gehen und selbige. "von un= nutbaren Bauten abhalten könne". Dem Könige mangelte es an den nötigsten Geldmitteln, den erforderlichen Reamten= apparat eines ordentlichen Bergamts zu befolden. Erst nach dem Subertusburger Frieden 1763 besserten sich die königlichen Einnahmen, sodaß Friedrich am 9. Mai 1768 das Berawerks= und Hüttendepartement als selbständige siebente Abteilung des Generaldirektoriums für den gesamten Staat errichten konnte und am 9. Dezember 1769 zur Hebung des bisher3) "so per= nachläffigten Bergbaues in Schlefien und Glat" das Oberbergamt zu Reichenstein, das 1779 nach Breslau verlegt wurde⁴). Von allergrößtem Erfolge aber war die Berufung des ehemals fursächsischen Berghauptmannes Friedrich Anton Freiherrn von Seinitz zum Präsidenten des Departements, 7. Septem= ber 17775). Die Größe dieses Staatsmannes zeigt sich so recht in seinem Bericht an den König Friedrich Wilhelm II., 10. Oktober 1786, in dem er sagt, "der Bergbau könne selten aroße Ueberschüffe an die Rgl. Kaffe abliefern; er zwecke viel= mehr dahin ab, die Nation nüplich zu beschäftigen und zu bereichern, einzelne partikuliere Anlagen zu befördern, unenthehr=

¹⁾ S. Fechner I, S. 296.

²⁾ H. Fechner I, S. 305. (v. Massow an den König, Breslau, 19. April 1754.)

³⁾ S. Fechner I, S. 313 f.

⁴⁾ Die erste Frucht dieser Bründungen war die Regelung des schlesischen Bergwesens durch die Schlesische Bergordnung v. 5. Juli 1769 und die damit verbundene Knappschaftsordnung v. 20. November 1769.

⁵⁾ S. Fechner I, S. 307. S. 309 ff.